

Forum Zukunft
- aus der Praxis für die Praxis -

Potsdam, 3. September 2012

Knappworst & Partner
Steuerberatungsgesellschaft

Themen:

1. PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen
2. Kinder im Steuerrecht – insbesondere Änderungen durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011

Themen:

- 1. PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen**
2. Kinder im Steuerrecht – insbesondere Änderungen durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

A) Ertragsteuerliche Behandlung

(Betriebsvermögen / Privatvermögen)

B) Umsatzsteuerliche Behandlung

(Unternehmensvermögen / nichtunternehmerischer Bereich)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung

> 50 % betriebliche Nutzung → notwendiges BV

> 90 % private Nutzung → notwendiges Privatvermögen

10 – 50 % betriebliche Nutzung → gewillkürtes BV

Wichtig: maßgebend ist ausschließlich die Nutzung

Aktuelle Steuerthemen

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung

Bsp.:

betriebliche Fahrten	30 %
Fahrten zur Praxis	30 %
private Fahrten	40 %

→ PKW gehört zum notwendigen Betriebsvermögen

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – **Betriebsvermögen**

- Anlagevermögen (Steuerverstrickung)
- sämtliche Kosten werden Betriebsausgaben
- Anteilige Privatnutzung ist zu berücksichtigen
- Ausscheiden wird zum steuerpflichtigen Vorgang (Steuerentstrickung)

Aktuelle Steuerthemen

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils:

Beispiel:

gesamt km	38.240,00 km
Privat gefahren	8.400,00 km
Fahrten Wohnung – Praxis	8.740,00 km
Kosten pro Jahr	20.000,00 €
Bruttolistenpreis:	30.000,00 €
(im Zeitpunkt der Erstzulassung)	

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – **Betriebsvermögen**

Ermittlung des Privatanteils – Fahrtenbuchmethode:

Voraussetzungen:

1. getrennte Buchung der anteiligen Kosten für jedes Fahrzeug
2. ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **Fahrtenbuchmethode:**

Anforderungen an das Fahrtenbuch:

- Datum jeder Fahrt
- Km Stand am Anfang / Ende jeder Fahrt
- Ziel und Zweck der Fahrt
- aufgesuchte Geschäftspartner
- fortlaufend und zeitnahe Aufzeichnung
- nicht veränderbar (keine Excel – Liste), gebundene Form

Aktuelle Steuerthemen

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **Fahrtenbuchmethode:**

Privatfahrten:

20.000,00 € / 38.240 km x 8.400 km = rd. **4.394 €**

→ Erfassung als Betriebseinnahme

Aktuelle Steuerthemen

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **Fahrtenbuchmethode:**

Fahrten Wohnung - Betrieb:

19 km x 2 x 230 Tage (8.740 km)

20.000,00 € / 38.240 km x 8.740 km = 4.570,00 €

Entfernungspauschale:

19 km x 230 Tage x 0,30 € = 1.311,00 €

3.259,00 €

**→ nicht abzugsfähige Betriebsausgabe;
Korrektur Außerhalb der EÜR**

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **pauschale Ermittlung:**

Voraussetzung bei gewillkürtem Betriebsvermögen:

Eine überwiegende betriebliche Nutzung (>50 %) muss glaubhaft gemacht werden.

Aufzeichnungen für einen repräsentativen Zeitraum (3 Monate)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **pauschale Ermittlung:**

Privatfahrten:

BLP: $30.000,00 \text{ €} \times 1 \% \times 12 \text{ Monate} = 3.600,00 \text{ €}$

→ Erfassung als Betriebseinnahme

Aktuelle Steuerthemen

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Ermittlung des Privatanteils – **pauschale Ermittlung:**

Fahrten Wohnung - Betrieb:

0,03 % von 30.000,00 €

x 12 Monate x 19 km =

2.052,00 €

Entfernungspauschale:

19 km x 230 Tage x 0,30 €=

1.311,00 €

741,00 €

**→ nicht abzugsfähige Betriebsausgabe;
außerbilanzielle Korrektur**

Aktuelle Steuerthemen

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Zusammenfassung:

<u>Privatanteile für</u>	<u>Fahrtenbuch</u>	<u>pauschal</u>
Privatfahrten	4.395,00 €	3.600,00 €
Wohnung/ Betrieb	3.259,00 €	741,00 €
gesamt	7.654,00 €	4.341,00 €

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – **Betriebsvermögen**

pauschale Ermittlung ist günstiger bei:

- verhältnismäßig hoher Privatnutzung
- hohen Kfz Kosten

Fahrtenbuchmethode ist günstiger bei:

- verhältnismäßig geringer Privatnutzung
- geringen Kfz Kosten (z.B. abgeschriebene PKW)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

allgemeine Hinweise:

- die Wahl der Methode ist in jedem Jahr neu möglich
(unterjährig nur bei PKW-Wechsel)
- für jeden PKW des BV ist ein Privatanteil zu berücksichtigen;
Ausnahme, nachgewiesene ausschließliche Nutzung durch
Arbeitnehmer (derzeit umstritten – Empfehlung Rechtsmittel
bei mehrfacher Berücksichtigung)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Betriebsvermögen

Kostendeckelung:

- Insgesamt dürfen die Privatanteile die tatsächlich angefallenen Kosten für das jeweilige Fahrzeug nicht übersteigen.
- Für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb ist mindestens die Entfernungspauschale als Betriebsausgabe anzusetzen.

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – **Privatvermögen**

- Kein Anlagevermögen (keine Steuerverstrickung)
- anteilige Kosten werden Betriebsausgaben
- eine anteilige Privatnutzung ist nicht zu berücksichtigen
- Ausscheiden wird nicht zum steuerpflichtigen Vorgang
(keine Steuerentstrickung)

PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen

Ertragsteuerliche Behandlung – Privatvermögen

pauschale Ermittlung der anteiligen Betriebsausgaben:

- für betriebliche Fahrten: 0,30 € / gefahrenem km
- für Fahrten Wohnung / Betrieb: Entfernungspauschale

oder:

Erfassung der tatsächlich angefallenen Kosten pro km

→ kein Fahrtenbuch notwendig; Aufzeichnung der betrieblichen Fahrten genügen

B) Umsatzsteuerliche Behandlung

- Die Zuordnung zum Unternehmensvermögen kann unabhängig von der ertragsteuerlichen Behandlung erfolgen
- Voraussetzung: mindestens 10 % - ige unternehmerische Nutzung
- Zuordnungsentscheidung in der USt Voranmeldung

Themenabend Steuern

B) Umsatzsteuerliche Behandlung – Zuordnung zum Unternehmensvermögen:

- voller Vorsteuerabzug wenn ertragsteuerlich Betriebsvermögen (bei Privatvermögen anteiliger Vorsteuerabzug)
- Privatnutzung unterliegt der Umsatzsteuer (nicht die anteiligen Kosten für Fahrten zwischen Wohnung/ Betrieb !)
- Geldwerte Vorteile (AN) unterliegen der Umsatzsteuer
- In der Regel ist die Veräußerung oder Entnahme ein steuerbarer und steuerpflichtiger Vorgang

Themen:

1. PKW Nutzung im Betriebs- und Privatvermögen
2. **Kinder im Steuerrecht – insbesondere Änderungen durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011**

Kinder im Steuerrecht

- Kindergeld / Kinderfreibetrag

neu ab 01.01.2012:

→Keine Prüfung der Einkünfte und Bezüge eines volljährigen Kindes bis zum Abschluss einer ersten Berufsausbildung

→Übertragung des vollen Kinderfreibetrages auf einen Elternteil, wenn der andere Elternteil nicht leistungsfähig ist

→Prüfung beider Elternteile bei Übertragung des Freibetrages für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf

Kinder im Steuerrecht

- **Ausbildungsfreibetrag**

neu ab 01.01.2012:

→ Keine Anrechnung eigener Einkünfte und Bezüge

Kinder im Steuerrecht

- **Kinderbetreuungskosten**

neu ab 01.01.2012:

- Wegfall erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten
- stets Sonderausgaben (Schlechterstellung bei gewerblichen Einkünfte – Minderung GewSt entfällt)
- Abzug wie bisher 2/3 der Aufwendungen, max. 4.000,00 €/Kind

Achtung bei nicht miteinander verheirateten Eltern!

Kinderbetreuungskosten können nur von demjenigen abgezogen werden, der sie getragen hat.

Kinder im Steuerrecht

- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
- Unterhaltsaufwendungen
- Krankenversicherungsbeiträge
- sonstige mittelbare Förderungen (zumutbare Eigenbelastung bei außergewöhnlichen Belastungen)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Knappworst & Partner
Steuerberatungsgesellschaft**

Hegelallee 1, 14467 Potsdam

Telefon +49 (331) 298 21 0

Fax +49 (331) 298 20 24

E-Mail: e.rost@knappworst.de